

Tatjana Mögling, Frank Tillmann und Birgit Reißig
Deutsches Jugendinstitut e.V.

Entkoppelt vom System

Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und
Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen

Handout zum Vortrag*

Übergangsprozesse in das Jugend- sowie das junge Erwachsenenalter sind mit einer Reihe von Anforderungen an junge Menschen verbunden. So sind manche von ihnen von institutionellen Entkoppelungsprozessen betroffen, denen sich das Projekt „Disconnected Youth“ widmete. Hierbei handelt es sich um junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind, d.h. sich weder in Schule, Ausbildung oder Erwerbsarbeit befinden, noch kontinuierlich SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen.

Die von der Vodafone-Stiftung geförderte Studie des Deutschen Jugendinstituts e.V. wurde in enger Kooperation mit der Off Road Kids Stiftung durchgeführt und sollte datenbasierte Hinweise liefern, wie die sozialpädagogische und jugendpolitische Praxis das Phänomen von „disconnected youth“ am Übergang in das Erwachsenenalter verhindern kann. Dafür sollten Empfehlungen erarbeitet werden, die vor allem darstellen, wie diese Jugendlichen durch verbesserte Abstimmungs- und Begleitprozesse vor Ort unterstützt werden können.

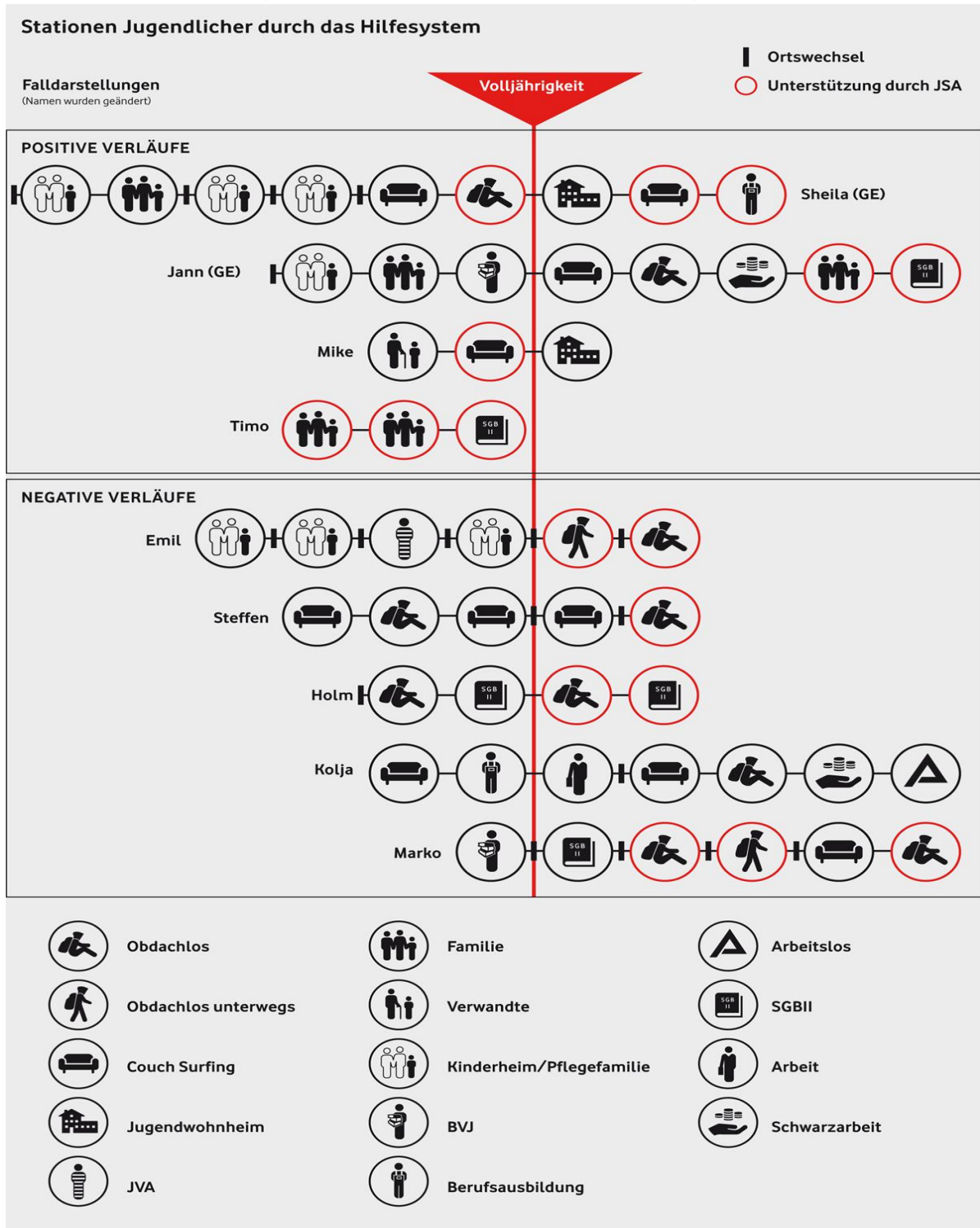
Zentrale Fragestellung der Studie war es herauszufinden, wie gesellschaftlichen Entkopplungsprozessen junger Menschen, insbesondere am Übergang in die Volljährigkeit, entgegengewirkt werden kann. Darüber hinaus wurde danach gefragt, welche Erfahrungen Jugendliche und junge Erwachsene mit Exklusion haben, welche Rolle Unterstützungsstrukturen spielen und wie Verselbstständigungsprozesse besser unterstützt werden können. Ein zusätzlicher Strang der Studie beschäftigte sich mit der Frage des quantitativen Ausmaßes des Phänomens entkoppelter Jugendlicher. Dazu wurden betroffene Jugendliche und junge Erwachsene sowie Expertinnen und Experten aus der Fachpraxis und Fachpolitik interviewt. Für die quantitativen Schätzungen zum Umfang des Phänomens wurden vorhandene Statistiken und Studien gesichtet und reanalysiert.

Präventive Arbeit der Jugendhilfe unterstützt positive Lebensverläufe

Aus den qualitativen Interviews mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden in einem ersten Schritt die Abfolgen von Stationen identifiziert, die diese Jugendlichen bezüglich ihrer Unterkunft, sozialen Netzwerke, ihrer Bildungs-,

* Erschienen in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (NDV). 95 Jg., H. 6, S. 344-348.

Ausbildungs- und Erwerbssituation und ihrer Einkommenssituation durchlaufen haben. In einer vereinfachten Darstellung – ohne konkrete Angaben zur zeitlichen Dauer – ergibt sich aus den Interviews das folgende Bild.



Die Beschreibung der individuellen Lebenssituationen im zeitlichen Verlauf lassen tendenziell positive, aber auch negative Entwicklungen deutlich werden. Generell zeigt sich, dass die Lebensverläufe der befragten jungen Frauen und Männer durch eine Vielzahl verschiedener Stationen und teilweise mehrerer Ortswechsel gekennzeichnet ist. Diese Ortswechsel fanden häufig aus den

östlichen Bundesländern in westdeutsche Großstädte statt. Es wechseln sich Zeiten, in denen die Jugendlichen in der Familie gelebt haben mit solchen ab, bei denen sie in Heimen oder in Pflegefamilien untergebracht waren. Auch Zeiten von Obdachlosigkeit oder Couchsurfing werden von den Befragten benannt. Es wird ersichtlich, dass bei den meisten Jugendlichen mit positiven Verläufen bereits vor dem Erreichen der Volljährigkeit Unterstützungsangebote durch die Jugendhilfe sowie vorhandene Schul-/Bildungsabschlüsse und familiäre Ressourcen gewirkt haben. Bei den eher negativen Verläufen wird vor allem nach dem Erreichen des formalen Erwachsenenstatus das Betroffensein von Wohnungslosigkeit sowie abgebrochenen SGB II-Maßnahmen oder Arbeitslosigkeit sichtbar. Diese jungen Menschen werden zumeist nur über niedrighschwellige Unterstützungsangebote erreicht, die eine Grundversorgung als Überlebenshilfe vorsehen, in aller Regel jedoch im Sinne „vertrauensbildender Maßnahmen“ als Türöffner für weiterführende Ausstiegshilfen aus der Obdachlosen- und Straßenkarriere wirken (können).

Langfristiger Begleitungs- und Unterstützungsbedarf ins Erwachsenenalter notwendig

In einem zweiten Schritt wurden die Befunde der qualitativen Befragung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ihrer aktuellen Lebenssituation mit allen dazu gehörenden Problemlagen, zu ihren Erfahrungen mit öffentlichen Unterstützungsstrukturen bzw. mit fehlenden Unterstützungsleistungen sowie zu ihren weiteren Perspektiven in Bezug auf Wohnen, Ausbildung, Arbeit und Lebensplanung betrachtet und analysiert. Die Herkunftsfamilien der befragten jungen Menschen sind oft von komplexen Problemkonstellationen gekennzeichnet und sie berichten von Erfahrungen mit Gewalt, emotionaler Vernachlässigung, Verwahrlosung und materieller Not. Zusammen mit den eigenen beschränkten finanziellen Mitteln bildet die ebenfalls zu konstatierende niedrige Formalbildung bei den meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine schlechte Startvoraussetzung für ihren weiteren Übergangsweg. Gegenüber den zuständigen Behörden – insbesondere den Jugendämtern und später den Jobcentern – fühlen sie sich stark unterlegen, an den Rand gedrängt und als „Fälle“ behandelt. Vor diesem Hintergrund (der Überforderung mit der behördlichen Vorgehensweise) und dem weiteren Befund, dass die jungen Menschen auch bei der Entwicklung realistischer Lebensperspektiven vielfach auf Unterstützung von außen angewiesen sind, wird ihr Bedarf einer langfristigeren sozialpädagogischen individuellen Betreuung und Begleitung offenkundig. Wird diese nicht (mehr) gewährt oder war diese gar nicht erst vorhanden, erwies sich die Entlassung in eine formalrechtliche Selbstständigkeit mit Beginn ihres 18. Lebensjahres als Scheideweg für den weiteren Entwicklungsverlauf. Geprägt durch ihre Erfahrungen mit Bevormundung, Reglementierung und Sanktionierung sowohl in der Herkunftsfamilie und später zumeist auch in der stationären Unterbringung, führt die gleichwohl dabei vernachlässigte Befähigung zur selbstständigen Lebensführung, zunächst in das

„befreite“ Leben im eigenen Wohnraum, später jedoch oftmals in das erneute Scheitern. Somit geben die Interviewaussagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch einen Aufschluss darüber, dass sie ohne professionelle Begleitung mit der neuen Situation der formalen Selbständigkeit ab 18 Jahren und den damit einhergehenden neuen behördlichen Anforderungen (Jobcenter statt Jugendamt) zumeist überfordert sind.

Breites Angebot an Unterstützung vorhanden – aber oftmals fehlende Abstimmung

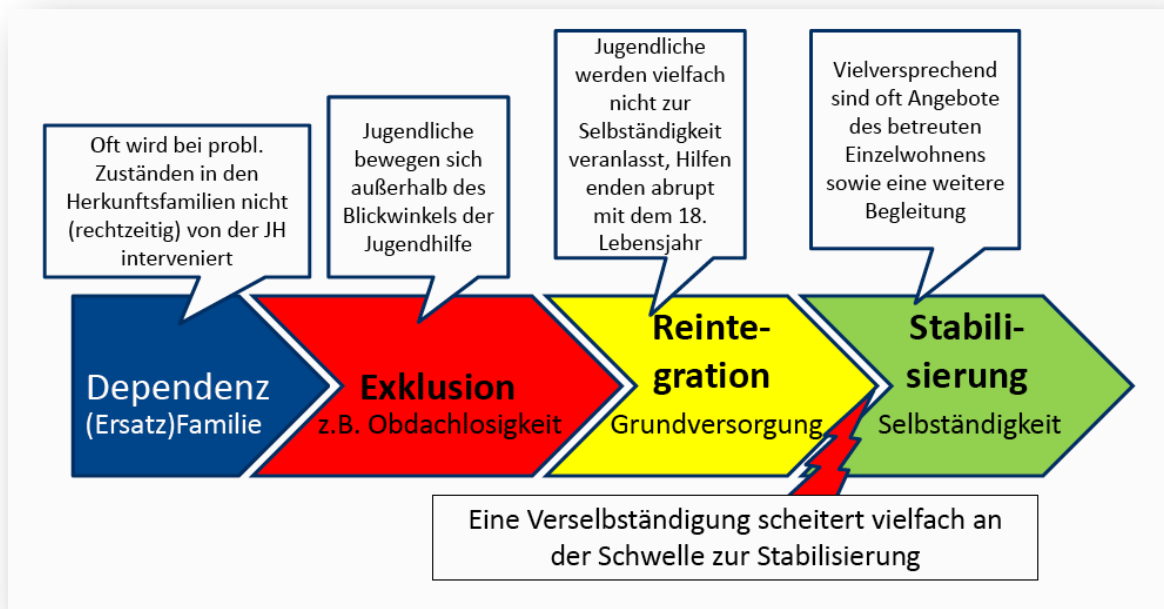
Im dritten Schritt der qualitativen Analysen zum Projekt „disconnected youth“ wurden die Interviews mit den Expertinnen und Experten einbezogen. Diese stellten bei der Beschreibung der Zielgruppe der entkoppelten Jugendlichen weniger eine quantitative, sondern eher eine qualitative Veränderung fest, die sich auf eine Zunahme vor allem seelischer und psychosozialer Störungen bezieht. Aus Sicht der Mitarbeitenden öffentlicher oder freier Träger aufsuchender oder stationärer Angebote stagnieren ihre Klientenzahlen auf hohem Niveau. Das Phänomen der „Entkoppelung“ von jungen Menschen ist nach Meinung der befragten Expert/innen von Regeleinrichtungen (Jugendämter, Jobcenter) eher selten. Gleichwohl widersprechen sie aber nicht der Aussage, dass es in Deutschland eine unbekannte Anzahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt, die alle Hilfsangebote ablehnen bzw. sich komplett aus den institutionellen Kontexten zurückgezogen haben. Falls diese jungen Menschen nicht mehr schulpflichtig sind und somit nicht mehr durch Schulabstinz auffallen, sind sie im öffentlichen Raum kaum sichtbar und nur noch mit Hilfsangeboten der Komm-Struktur aufzuspüren. Nichtsdestotrotz bekomme – nach Aussage der Expert/innen aus den Regeleinrichtungen – jeder Hilfebedürftige auch Hilfe – sofern er sie annehmen will. In den befragten Kommunen gibt es neben den Regelangeboten aus dem HzE-Bereich und Maßnahmen aus U25-Bereich auch ein breites Angebot an Unterstützungsmaßnahmen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe für obdachlose Jugendliche und junge Erwachsene.

Vonseiten der Expert/innen aus öffentlichen und freien Trägern stationärer oder aufsuchender Angebote wird kritisiert, dass die Regelangebote oft nach standardisierten Maßgaben arbeiten und zu unflexibel sind. Viele Jugendliche benötigen ein spezielles Coaching, um sich ihrer eigenen langfristigen Interessen bewusst zu werden. Es besteht ein Mangel an spezialisierten Angeboten für besonders Benachteiligte. Gerade solche Jugendlichen mit geringeren individuellen Ressourcen müssen zuerst zu einer klareren Realitätswahrnehmung und besseren Entscheidungsfähigkeit geführt werden. Eine darauf abzielende Begleitung könnte das Durchleben und Bewältigen unnötiger und mit Erfahrungen des Scheiterns verbundener Warteschleifen und berufsbiographischer Sackgassen zu vermeiden helfen.

Die Ergebnisse der qualitativen Teilstudie werfen die Frage auf, inwieweit die derzeitige strukturelle Praxis innerhalb des Übergangs- und Hilfesystems auch für benachteiligte, insbesondere entkoppelte, junge Menschen geeignet ist. So besteht in vielen Fällen ein Interessenwiderspruch zwischen den Belangen dieser speziellen Klientel und denen der sogenannten „Sozialbürokratie“, welche nach stark standardisierten Verfahren handelt. Es wäre zu prüfen, ob sich die Erfolgskriterien der SGB II-Institutionen stärker als bisher an denen der jungen Frauen und Männer orientieren sollten, auch um deren Kooperation zu verbessern.

Weitere Ergebnisse der qualitativen Interviews mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie mit den Expertinnen und Experten sind in ein Phasenmodell des Verselbständigungsprozesses „entkoppelten Jugendlicher“ eingeflossen und werden im nachfolgenden Abschnitt dargelegt.

Dieses Phasenmodell stellt den Weg dar, den entkoppelte Jugendliche in der Regel im Verselbständigungsprozess durchlaufen.



In der DEPENDENZPHASE können sich die problematischen Zustände in den Herkunftsfamilien als Schlüsselereignis der Exklusion erweisen, wenn diese von der Jugendhilfe nicht (rechtzeitig) erkannt und demzufolge zu spät interveniert wird.

Die befragten Expertinnen und Experten sagten zur Zielgruppe der „disconnected youth“ aus, dass eine qualitative Änderung in Form einer Zunahme multikausaler Problemlagen beobachtet werden konnte (vor allem seelischer und psychosozialer Störungen) und sie sich somit in ihrer Arbeits- und Fachpraxis mit einer Verdichtung der Problemkomplexität „entkoppelter Jugendlicher“ konfrontiert sehen. Nicht nur am Anfang sondern auch später prägen die oftmals komplexen und problematischen Familienstrukturen den Verselbständigungsprozess, da sie als irreversibler

biografischer Hintergrund eine „Erblast“ für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen darstellen.

In der EXLUSIONSPHASE bewegen sich junge Menschen oft außerhalb des Blickwinkels der Jugendhilfe, d.h. ihre Lebensumstände geraten aus dem Gesichtsfeld der Hilfesysteme, die – wie die qualitativen Befunde belegen – oft von lebensprägenden Deprivationserfahrungen wie bspw. Vernachlässigung, Gewalt, materieller Armut, Obdachlosigkeit gekennzeichnet sind.

Die Kritik der befragten Expertinnen und Experten aus öffentlichen und freien Trägern stationärer oder aufsuchender Angebote an den Regelangeboten, insbesondere der Jobcenter, richtet sich auf deren Unflexibilität und auf deren fehlende Anknüpfung an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der jungen Menschen. Insbesondere fehle es an niedrighschwelligem Angeboten. Die Ursache für den Rückzug aus dem Hilfesystem verorten sie im Prinzip „Fördern und Fordern“ bzw. im System der Sanktionierung – dies sei kontraproduktiv und erzeuge einen Druck, dem viele junge Frauen und Männer nicht gewachsen sind. So sei die „Entkoppelung“ der jungen Menschen von den regulären Hilfesystemen in vielen Fällen eine direkte Folge der Hartz-IV-Gesetzgebung. Zieht man die Aussagen der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinzu, wird deutlich, dass sie auch bei der Entwicklung realistischer Perspektiven und Ausstiegsszenarios aus der Obdachlosigkeit resp. Straßenkarriere vielfach auf Hilfe von außen angewiesen sind. Mitglieder der Herkunftsfamilie oder Freunde der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen dafür nur eingeschränkt in Frage, da sie sich häufig in ähnlich gelagerten Problemkonstellationen befinden. Zudem verdeutlichte die Befragung der jungen Frauen und Männer, dass ihnen das Vertrauen zu den Mitarbeitenden der zuständigen Institutionen (insbesondere der Jobcenter) fehle, um sich bei der Entwicklung solcher Perspektiven und Ausstiegsmöglichkeiten unterstützen zu lassen. Sie empfinden die Vorgehensweise, die von Vorschriften, Regelsätzen, Meldeversäumnissen, der Androhung von Sanktionen geprägt ist, als Zumutung. Aus der Wahrnehmung der befragten jungen Frauen und Männer sind sie „doppelt bestraft“: Erst durch das problematische Elternhaus und ihre schwierige Kindheit und Jugend, und dann durch „gegen sie persönlich gerichtete Schikanen der Behörden“.

Die wahrgenommene Insuffizienz der REINTEGRATIONSPHASE liegt vielfach darin begründet, dass die jungen Menschen nicht zur Selbständigkeit veranlasst werden (konnten) und die Hilfen für einen Teil der Jugendlichen mit dem 18. Lebensjahr enden. Die zuständigen Institutionen (insbesondere die Jugendämter und Jobcenter U25) begegnen den „entkoppelten Jugendlichen“ mit ihren komplexen Biographien und Problemlagen im Allgemeinen mit einem standardisierten Repertoire an Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen auf der Basis der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben. Dies bedeutet in der Praxis, dass mit Beginn der Volljährigkeit Hilfsmaßnahmen – insbesondere vollstationäre Betreuungsmaßnahmen – vorzeitig beendet und die Verselbständigung im eigenen Wohnraum eingeleitet werden, ohne dass zumeist die jungen Frauen und Männer die dafür notwendige kognitive und emotionale Reife und eine tragfähige ökonomische Basis auf der Grundlage einer

erfolgversprechenden Schul- und Berufsausbildung haben. Demzufolge werten die befragten Fachkräfte mit aufsuchendem Arbeitsansatz die aus finanziellen Gründen „amtlich verordneten Selbständigkeit mit 18“ als kontraproduktiv, da diese die jungen Menschen in zunehmendem Umfang aus den Hilfesystemen „aussanktioniert“.

In der STABILISIERUNGSPHASE könnten oft Angebote des betreuten Einzelwohnens sowie eine individuelle Beratung und Begleitung vielversprechend für die Verselbständigung sein. Neben den Regelangeboten aus dem HzE-Bereich und Maßnahmen aus dem U-25-Bereich gibt es vor allem in den Großstädten auch ein breites Angebot der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, darunter auch Beratungs- und Unterstützungsangebote vor allem der Straßensozialarbeit. Um den jungen Frauen und Männern dabei zu helfen, ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können, haben sich vor allem Angebote mit sozialpädagogischer und aktivierender Betreuung und Unterstützung bewährt. Teilweise konträr dazu laufen die Maßnahmen der Jugendämter vor, während und teilweise auch nach der Phase des Eintritts der Jugendlichen in die Volljährigkeit, da sie entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags auf die Strategie des sukzessiven Abbaus von Betreuungsleistungen bis hin zur allmählichen Selbständigkeit hinauslaufen. Besser wäre es jedoch diesen jungen Menschen zu ermöglichen, sich unter adäquater sozialpädagogischer Begleitung und Betreuung zu stabilisieren und zu entwickeln und einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht, ohne den Mechanismen von Wettbewerb, Konkurrenz und Leistungsdruck des freien Arbeitsmarktes ausgesetzt zu sein. Dafür wurde in den Expert/inneninterviews angeregt, die Übergänge und Schnittstellen zwischen den verschiedenen Rechtskreisen des SGB mit ihren unterschiedlichen Altersgrenzen zu optimieren.

Anzahl entkoppelter Jugendlicher in Deutschland nicht systematisch erfasst

Eine Frage, die sich bei der Beschäftigung mit dem Phänomen entkoppelter Jugendlicher immer wieder stellt, ist die nach dem quantitativen Ausmaß. Dies bildet zum einen die Grundlage für die Anforderungen an intervenierende Maßnahmen des Jugendhilfesystems und zum anderen erlaubt es Schlüsse über die gesellschaftliche Bedeutung solcher Maßnahmen. Bei dem Versuch, die Anzahl der betroffenen jungen Frauen und Männer statistisch zu erfassen, stellt sich das Problem, dass die betrachtete Gruppe gerade durch ihr Herausfallen aus einer Reihe zentraler institutioneller Bezüge gekennzeichnet ist. Bisher zugängliche Schätzungen für den Umfang des Phänomens entkoppelter Jugendlicher, die vor allem auf der Straße leben, gehen von recht unterschiedlichen Zahlen aus. So spricht der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005 noch von deutschlandweit von 5.000 bis 7.000 Kindern und Jugendlichen und beruft sich dabei auf Szenenschätzungen aus neun deutschen Großstädten (BMGS 2005: 174), während der Berliner Verein "Straßenkinder e.V." allein für die deutsche Hauptstadt von einer je nach Jahreszeit variierenden Zahl zwischen 3.000 bis

5.000 Minderjährigen ausgeht. Vor diesem Hintergrund können lediglich vereinzelt existierende Zugänge aufgezeigt werden, die Schätzgrößen zulassen. Dazu zählt beispielsweise die Wohnungslosenstatistik in NRW, die 2013 2.300 minderjährige Wohnungslose ausweist. Allerdings können daraus nicht ohne Weiteres Schlüsse für das Bundesgebiet gezogen werden. In einer Näherungsschätzung, die das Dunkelfeld der entkoppelten Jugendlichen betrachtet, kann davon ausgegangen werden, dass ca. 21.000 Minderjährige in Deutschland zu den entkoppelten Jugendlichen gezählt werden. Dies sind also Jugendliche, die im Sinne unserer Arbeitsdefinition aus allen institutionellen Kontexten (wie z.B. Schule oder Ausbildung) herausgefallen sind. Davon gelten ca. 8.500 Minderjährige als wohnungslos. Bei diesen vorsichtigen Schätzungen muss allerdings auch beachtet werden, dass z.B. ein Teil der minderjährigen Wohnungslosen die Schule besucht und somit eine institutionelle Anbindung besteht. Insgesamt muss an dieser Stelle konstatiert werden, gerade auch im Vergleich mit anderen europäischen Ländern (z.B. Finnland und Dänemark), dass es in Deutschland dringend einer fundierten Sozialberichterstattung bedarf. Nur so kann das Problem der entkoppelten Jugendlichen angemessen betrachtet und letztlich auch bearbeitet werden.

In der Studie wurde ebenfalls ein Versuch unternommen, das Verhältnis der Folgekosten, die durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vermieden werden können und den Kosten, die ohne Interventionen entstehen, abzuschätzen. Hierbei wurden unterschiedliche bereits unternommene Berechnungen in diesem Feld herangezogen. So wird mit Bezug einer Studie von Roos deutlich, dass eine Heimunterbringung im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme von mindestens zwei Jahren die Prädisposition kostenverursachender biographischer Verläufe signifikant positiv verändert. Das Verhältnis von Kosten und Nutzen wird hierbei von 1 EUR zu 3 EUR angegeben (Roos 2005). Andere derartige Kosten-Nutzen-Berechnungen machen immer wieder deutlich, dass vor allem frühzeitiges, präventives Intervenieren, Kosten im weiteren Lebensverlauf verringert.

Aus den empirischen Befunden lässt sich schließen, dass hinsichtlich des Übergangs zu sozialer Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten der Übertritt in die Volljährigkeit einen „neuralgischen Punkt“ in den Biographien entkoppelter Jugendlicher darstellt. Aufgrund des noch einmal ansteigenden Hilfebedarfs dieser Jugendlichen und der gleichzeitig abnehmenden Angebote im Hilfesystem sind die Risiken des Scheiterns an dieser Schwelle am größten. Der komplette Bericht mit der ausführlichen Darstellung der Ergebnisse sowie der erarbeiteten Handlungsempfehlungen steht im Internet zum kostenfreien Download bereit: www.vodafone-stiftung.de

Kontakt:
Tatjana Mögling, Email: moegling@dji.de